



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

330

Straßenbeiträge Isserstedt - Aufhebung der Aussetzung der Vollstreckung	330
Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der 7. Staatlichen Grundschule	331
„Westschule“ im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	331
Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des Staatlichen Berufsschulzentrums Wirtschaft & Verwaltung im Haushaltsjahr 2002 mit Förderung des Thüringer Kultusministeriums	331
Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des 6. Staatlichen Gymnasiums „Carl Zeiss“ im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	331
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Landgrafenstieg	331
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Wilhelm-Pitt-Weg	332

### Öffentliche Bekanntmachungen

332

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001	332
2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001	332
Tagesordnung der 28. Sitzung des Stadtrates Jena	333
Ausschusssitzung	334
Mitteilung über Vermessungsarbeiten in den Gemarkungen Göschwitz, Winzerla, Leutra und Maua	334
Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses	334

### Öffentliche Ausschreibungen

335

Mitarbeiter(in) Vollstreckung	335
IGS Grete Unrein, August-Bebel-Straße 1, Jena - Einbau einer Fluchttreppe	335
Richtlinie 89/440/EWG-Baufträge - Offenes Verfahren VOB/Anh.B	335

### Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2001

Beilage

### Amtsblatt Nr. 5/2001 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena

Beilage

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 12. Oktober 2001  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Oktober 2001)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Straßenbeiträge Isserstedt - Aufhebung der Aussetzung der Vollstreckung

- beschl. 26.09.2001, Beschl.-Nr. 01/09/27/0692

1. Der Beschluss Nr. 98/09/53/2010 vom 30.09.1998 wird aufgehoben.
2. Die gegenüber Isserstedter Bürgern ergangenen Bescheide auf Aussetzung der Vollziehung werden widerrufen, sofern nicht von dem jeweiligen Beitragsschuldner eine werthaltige Sicherheit gestellt wird.

#### Begründung:

Mit dem aufzuhebenden Beschluss hat der Stadtrat die Vollstreckung des Straßenausbaubeitrages im Ortsteil Isserstedt auf Antrag des jeweiligen Beitragsschuldners bis zur verwaltungsgerichtlichen Entscheidung in 1. Instanz ausgesetzt. Damit hat die Stadt sich verpflichtet, die Straßenbeiträge bis zum Vorliegen eines bestandskräftigen Widerspruchsbescheides bzw. falls gegen einen zurückweisenden Widerspruchsbescheid Klage erhoben worden ist, bis zu einer Entscheidung durch das Verwaltungsgericht Gera nicht zu vollstrecken.

Wesentliche Grundlage für den Beschluss des Stadtrates war der Umstand, dass die seinerzeitige Gemeindevertretung von Isserstedt mit Beschluss-Nr. 3/94 vom 07.02.1994 festgelegt hatte, dass „keine Umlegung (Finanzen) für die Bürger der Gemeinde Isserstedt bei Straßenbaurekonstruktionen, Erneuerung der Dorfbeleuchtung sowie Reko-Maßnahmen bei Wasser und Abwasser“ erfolgen sollte. Es bestand bei den Beitragspflichtigen Unsicherheit über die Rechtswirksamkeit des Beschlusses der Gemeindevertretung, die durch eine mögliche Aussetzung der Vollstreckung angemessen berücksichtigt werden sollte.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als Widerspruchsbehörde hat in bisher abgeschlossenen Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der Straßenbeitragshebung in Isserstedt stets den Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.1994 für rechtswidrig erklärt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Verwaltungsgericht Gera in denjenigen Fällen, die dort anhängig sind, den Beschluss der Gemeindevertretung gleichfalls für rechtswidrig erklärt.

Die Rechtsposition der Stadt in der Folge des Beschlusses des Stadtrates vom 30.09.1998 ist aus Sicht der endgültigen Durchsetzung der Ansprüche gegen die Beitragsschuldner problematisch.

Straßenausbaubeiträge ruhen gemäß § 7 Abs. 9 Thüringer Kommunalabgabengesetz als öffentliche Last auf dem betreffenden Grundstück. Aus dieser öffentlichen Grundstückslast heraus hat die Stadt Jena für vier Jahre, gerechnet ab der ursprünglichen Fälligkeit des Anspruchs, ein direktes Verwertungsrecht gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG). Diese 4-jährige Frist wird durch eine Stundung oder sonstige Vereinbarung über Zahlungsaufschub nicht unterbrochen. Sie endet somit in jedem Fall vier Jahre nach erst-

maliger Fälligkeit des jeweiligen Straßenbeitragsanspruchs.

Das Recht aus § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG hat zur Folge, dass eine Grundstücksverwertung im Zwangsversteigerungsverfahren unmittelbar ohne vorherige Eintragung einer Sicherungshypothek erfolgen kann.

In der Reihenfolge der Verwertungsrechte wird die städtische dingliche Last direkt im Anschluss an Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens, aber vor allen anderen eingetragenen Sicherungsrechten, z. B: den Grundschulden der Banken, bedient. Diese bevorzugte Berücksichtigung entfällt, wenn nicht binnen der Vierjahresfrist eine förmliche Beschlagnahme des Grundstücks in einem Zwangsversteigerungsverfahren herbeigeführt wird.

Für den Fall, dass das Verwertungsrecht nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG verloren geht, weil die Vierjahresfrist nicht eingehalten wurde, bleibt nur noch die Eintragung einer Sicherungshypothek, die dann die Rechte in der Rang- und Reihenfolge bereits eingetragener Sicherungsmaßnahmen wahrt.

Eine Sicherungshypothek hätte zwar eine moralische, jedoch zur Anspruchsdurchsetzung nur wenig Erfolg versprechende Wirkung, da im Regelfall erst nach den Ansprüchen der das Grundstück bzw. das sich auf dem Grundstück befindliche Bauvorhaben finanzierenden Bank bedient wird. Dieses hat zur Folge, dass in einem Zwangsversteigerungsverfahren die Stadt Jena bei einer solchen Konstellation nach allgemeiner Erfahrung leer ausgeht.

Im Rahmen der Erhebung der Straßenbeiträge in Isserstedt besteht bei denjenigen Beitragsschuldnern, die die Aussetzung der Vollstreckung seinerzeit beantragt haben, Handlungsbedarf, da es für die Ermittlung des Befriedigungsvorrechtes aus § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG auf das Datum der Beschlagnahme des Grundstückes im Zwangsversteigerungsverfahren ankommt. Das Verwertungsrecht läuft in allen betroffenen Fällen im Jahre 2002 aus. Offen sind 49 Heranziehungsbescheide an 15 Zahlungspflichtige mit einem Forderungsbetrag von 512.215,51 DM.

Mit der Aufhebung des Beschlusses vom 30.09.1998 über die Aussetzung der Vollstreckung wird die Stadt in die Lage versetzt, durch die Vollstreckungsstelle der Stadtkasse zur Wahrung der Frist gegebenenfalls einen Zwangsversteigerungsantrag zu stellen. Sollte dieses nicht erfolgen, ist zu befürchten, dass derzeit noch offene Heranziehungsbescheide mit einem Forderungsbetrag von ca. 512.000,00 DM letztendlich nicht mehr vollstreckt werden können.

**Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der 7. Staatlichen Grundschule „Westschule“ im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums**

- beschl. 26.09.2001, Beschl.-Nr. 01/09/27/0687

1. Im Haushaltsjahr 2002 wird die Sporthalle der 7. Staatlichen Grundschule „Westschule“ saniert.
2. Durch das Amt für Schule und ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

**Begründung:**

Die Sporthalle der 7. Staatlichen Grundschule „Westschule“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten möglich.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2002. Die Maßnahme ist vom Dezernat Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

**Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des Staatlichen Berufsschulzentrums Wirtschaft & Verwaltung im Haushaltsjahr 2002 mit Förderung des Thüringer Kultusministeriums**

- beschl. 26.09.2001, Beschl.-Nr. 01/09/27/0688

1. Im Haushaltsjahr 2002 wird die Sporthalle des Staatlichen Berufsschulzentrums Wirtschaft & Verwaltung saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministeriums zu stellen.

**Begründung:**

Die Sporthalle des Staatlichen Berufsschulzentrums Wirtschaft & Verwaltung befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Die Sporthalle musste auf Grund des aus Sicherheitsgründen untragbaren Zustandes des Parkettbodens mit Beginn der Osterferien 2001 für sämtliche Ballsportarten gesperrt werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer

Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten möglich.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2002. Die Maßnahme ist vom Dezernat Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

**Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des 6. Staatlichen Gymnasiums „Carl Zeiss“ im Haushaltsjahr 2002 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums**

- beschl. 26.09.2001, Beschl.-Nr. 01/09/27/0689

1. Im Haushaltsjahr 2002 wird die Sporthalle des 6. Staatlichen Gymnasiums „Carl Zeiss“ saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

**Begründung:**

Die Sporthalle des 6. Staatlichen Gymnasiums „Carl Zeiss“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % der förderfähigen Kosten möglich.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen. Es handelt sich um einen Vorgriff auf den Beschluss über den Haushaltsplan 2002. Die Maßnahme ist vom Dezernat Soziales und Kultur im Investitionsprogramm eingeplant worden. Sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme nicht zur Verfügung stellen kann, wird der Antrag hinfällig.

**Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Landgrafenstieg**

- beschl. 26.09.2001, Beschl.-Nr. 01/09/27/0690

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Landgrafenstieg (Abschnitt Lessingstraße bis Grenze Flst. 16/16) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 5 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Die Kosten der Straßenbeleuchtung werden gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragsatzung abgespalten,

damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

**Begründung:**

Im Landgrafenstieg (Abschnitt Lessingstraße bis Grenze Flst. 15/16) wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen.

Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena vom 19.04.2001 über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

**Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Wilhelm-Pitt-Weg**

- beschl. 26.09.2001, Beschl.-Nr. 01/09/27/0691

1. Die Straßenbeleuchtungsanlage im Wilhelm-Pitt-Weg (gesamte öffentliche Straße) wird grundhaft erneuert. Die Herstellungsmaßnahme umfasst 4 Straßenleuchten. Hierfür werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.
2. Der Stadtrat zieht den Beschluss über die Kostenspaltung entsprechend § 26 Abs. 3 ThürKO an sich. Die Kosten der Straßenbeleuchtung werden gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung abgespalten, damit die Erneuerung der Straßenbeleuchtung frühzeitig refinanziert werden kann.

**Begründung:**

Im Wilhelm-Pitt-Weg wird nach der Umstellung der Elektroversorgung auf Erdkabel und dem damit verbundenen Abbau der Freileitungsanlagen die vorhandene Straßenbeleuchtung wegfallen.

Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen macht sich eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena vom 22.08.2001 über die Situation und die später zu erhebenden Straßenausbaubeiträge unterrichtet und konnten in der Folge Anregungen und Hinweise zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung geben.

Die Festlegung der Kostenspaltung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung zur Beitragsabrechnung jetzt notwendig, da noch nicht alle Bestandteile der Straßen fertiggestellt sein werden.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001**

Die nachstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 26.09.2001, Nr. 01/09/27/0683, hat der Stadtrat die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2001 und Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.10.2001 Aktenzeichen: 205.01-1512.20-03/01-J die beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung genehmigt und gewürdigt.

Genehmigungspflichtiger Teil war der in § 2 Ziffer 1. der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 21.001.000 DM.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan beinhaltet eine Fortschreibung des Stellenplanes.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 sowie im Bürgerbüro, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 18.10.2001 bis 01.11.2001 ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 10.10.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001**

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2000) und des § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungs-

wesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26.01.1993 (GVBl. S. 181) erlässt die Stadt Jena folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 20.401.000 DM um 600.000 DM erhöht und damit auf **21.001.000 DM** neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena in Höhe von **950.000 DM** bleibt unverändert.

**§ 3**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 10.10.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhliger (Siegel)  
Oberbürgermeister

**Tagesordnung der 28. Sitzung des Stadtrates Jena**

Am Mittwoch, dem **24. Oktober 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 28. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

**Öffentlicher Teil: (Beginn: 17.30 Uhr)**

6. Bestätigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Stadtrates am 26. 09.2001 - öffentlicher Teil -
7. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung eines Nachfolgekandidaten
8. Fragestunde
9. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Radverkehr in der Stadt Jena
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestätigung der Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs „Jena - westliche Altstadt,, vom April 2001 als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes „Eichplatz,,
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestätigung der Sanierung des Turmsockels des ehemaligen Universitätshochhauses als Zwischenlösung bis zu einer Neubebauung

12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wj 12 „Sophienhöhe,,
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe,,
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung einer geringfügigen Erweiterung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Jena, Zwätzen „Himmelreich,, - Erweiterungssatzung „Himmelreich,,
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Zw 04/Teil II „Himmelreich 3. BA,, Jena-Zwätzen
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Zw 04/Teil II „Himmelreich 3. BA,, Jena-Zwätzen
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beschluss über die Herausnahme einzelner Grundstücke aus dem Umlegungsgebiet „Im Hahnengrunde,,
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen und eines Bolzplatzes, sowie zur Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Wz 03.2 „Im Hahnengrunde,, in Jena-Winzerla
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss Musik- und Kunstschule
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überleitung Jugendzentrum „East-Side,, an einen freien Träger
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der „Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung/SBS 2002),,
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung zur Nutzung des Stadtteilzentrums „LISA,, Werner-Seelenbinder-Straße 28a, 07747 Jena
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mietvertrag mit dem Förderverein „Integrativ Wohnen und Leben e. V., - Kindergarten - über 25 Jahre
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft der Stadt Jena im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Freistaates Thüringen e. V.
26. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Gleichstellungsstelle
27. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neubesetzung von Ausschüssen
28. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Personalstruktur/Umstrukturierung Stadtverwaltung
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Arbeitsstand des Vorhabens „Paradies-Center,,
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Rückforderung von Fördermitteln bezüglich der Kollektorumverlegung in Lobeda

**Der Oberbürgermeister**



## Öffentliche Bekanntmachung

Am **30.10.2001, 18.00 Uhr**, findet Am Anger 15, Zi. 50, eine **Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena, Ortschaft Münchenroda/Remderoda, am 2. Dezember 2001.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Hertzsch  
Gemeindevwahlleiter



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung

Am **18.10.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- 17.00 - 18.15 Uhr Stadtrundgang mit dem Baukunstbeirat zum Städtebaulichen Konzept „Westliche Altstadt“ - unter dem Aspekt der Freiraumgestaltung - Treffpunkt Rathaus
- Protokollkontrolle
- Städtebaulicher Vertrag „Im Hahnengrunde“
- Bestätigung der Sanierung des Turmsockels des ehem. UHH als Zwischenlösung bis zu einer Neubebauung
- Bestätigung der Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs „Jena - westliche Altstadt“ vom April 2001 als Grundlage für die weitere Bearbeitung des B-Plan „Eichplatz“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

## Mitteilung über Vermessungsarbeiten in den Gemarkungen Göschwitz, Winzerla, Leutra und Maua

Ab sofort werden von Mitarbeitern des Thüringer Landesvermessungsamtes und der Thüringer Katasterbetriebe Vermessungsarbeiten zur Anlage von Katasterfestpunkt- und Höhenfestpunktnetzen und zur Erstellung eines digitalen Geländemodell durchgeföhrt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Jahresende 2001 andauern.

Die durchzuföhrenden Arbeiten beröhren die Eigentumsverhältnisse der Bürger der Bürger der Gemeinde nicht und verursachen für sie keine Kosten. Sie dienen dazu, Grundlagen zu schaffen, damit jetzt und später beantragte Vermessungen ordnungsgemäß und zügig durchgeföhrt werden können.

Die Vermessungsarbeiten finden im öffentlichen Interesse statt. Mit den Arbeiten sind auch Vermarktungsarbeiten verbunden. Hierbei können Steine, Kunststoffmarken, Rohre, Bolzen, u.ä. in den Boden, aber auch an baulichen Anlagen (nur Bolzen) eingebracht werden.

Nach §14 des Thüringer Katastergesetzes (ThürKatG), §10 des Thüringer Abmarkungsgesetzes (ThürAbmG) und §5 des Thüringer Landesvermessungsgesetzes (ThürLVerMG) sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet, sowohl die Vermessungsarbeiten und das damit verbundene Betreten der Grundstücke, als auch die Vermarktungen auf den Grundstücken zu dulden und dafür zu sorgen, daß die Vermessungszeichen erhalten bleiben.

Nach §14 ThürKatG, §10 ThürAbmG und §5 ThürLVerMG ist die Absicht, eingefriedete Grundstücke oder Gebäude bzw. bauliche Anlagen zu betreten, den Eigentümern und Nutzungsberechtigten grundsätzlich vorher mitzuteilen. Zeigt sich erst bei der Vermessung die Notwendigkeit für das Betreten von eingefriedeten Grundstücken, so kann von der Mitteilung abgesehen werden, wenn die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nicht oder nur schwer erreichbar sind und ihre Belange durch das Betreten des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Auf Verlangen können sich die Beschäftigten als Mitarbeiter der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung ausweisen.

Jena, den 11.10.2001

Katasteramt Jena  
Heinrich-Heine-Str. 1  
07749 Jena  
Tel. 03641/47030

gez. Scheelen  
Amtsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Stadt Jena

Geschäftsstelle: Umlegungsausschuss  
Katasteramt Jena  
Heinrich-Heine-Str.1

## Bekanntmachung

gemäß § 76 in Verbindung mit § 72 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)) in der geltenden Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung für die Ordnungsnummer 10 (Flurstück 1460) im Umlegungsgebiet „Hinter dem Spielberge/ An Kochs Graben“ in Kunitz ist am 17.05.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena

als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 1. Oktober 2001

Der Vorsitzende des  
Umlegungsausschusses

gez. Scheelen

(Siegel)

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung  
- Stellenausschreibung -**

In der Stadtkasse der Stadtverwaltung Jena ist kurzfristig die Stelle

**Mitarbeiter(in) Vollstreckung**

im Angestelltenverhältnis mit **1,0 VbE** (40 Std. wö.)  
Vergütung nach BAT-O: VII

befristet bis 31. Mai 2002 zu besetzen.

*Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:*

- technische Buchhaltung der Geschäftsvorgänge im Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen und im Vollstreckungsprogramm AVViSO
- technische Vor- und Nachbereitung von Vollstreckungsaufgaben
- technische Vor- und Nachbereitung von Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Schriftverkehr
- Archivierung

*Anforderungen an den / die Bewerber/in:*

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (AL I), Beamtenanwärter/in im mittleren Dienst oder kaufmännische Berufsausbildung,
- sichere PC-Kenntnisse Windows und HKR
- gutes Verständnis und Sicherheit im Umgang mit Zahlen

Wenn Sie mit finanziellen Mitteln gewissenhaft, zuverlässig und vertrauenswürdig umgehen können sowie selbstständig, flexibel und belastbar sind und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft mitbringen, dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **02.11.2001** im Personalamt der Stadtverwaltung Jena, 07743 Jena, Am Anger 15, Zi. 9, ein.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

**Stadt Jena**



**Öffentliche Ausschreibung der  
Stadt Jena nach VOB/A**

Vorhaben:

**IGS Grete Unrein, August-Bebel-Straße 1,  
Jena - Einbau einer Fluchttreppe**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.  
Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Eröffnungs- termin
3	Betonwerksteinarbeiten (u.a. Bodenbelag mit Terrazzoplatten)	9,00 DM/ 3,00 DM	01.11.2001 10.00 Uhr

**Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

05.11.2001 – 19.01.2002

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund **61.00181.5** mit dem Vermerk "Grete Unrein, Los ..." einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **18.10.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im Hochbau- u. Vermessungsamt statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **29.11.2001**.

Fachaufsicht: Thüringer Kultusministerium,  
PF 100452, 99004 Erfurt

**Stadt Jena**

**Richtlinie 89/440/EWG-Baufträge -  
Offenes Verfahren VOB/Anh.B**

Vergabe-Nr. **1) 1603/71265/47.**  
**2) 1603/71265/47.1**

1. **Öffentlicher Auftraggeber**  
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Generalverwaltung/Bauabteilung  
Postfach 101062  
D-80084 München  
Tel. 089/2108-0 Fax. 089/2108-1630
- 2a **Vergabeverfahren:**  
Offenes Verfahren
- 2b **Art des Auftrags:**  
Ausführung von Bauleistungen  
Vergabe Nr. 1) und 2)

- 3a Art der Ausführung**  
D-07745 Jena, Winzerlaer Straße 10 im Gelände des Beutenbergcampus
- 3b Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale des Bauwerks**  
zu 1) Betriebliche Einbauten 2  
für das Max-Planck-Institut für Biogeochemie  
Vergabe-Nr. 1603/71265/47  
- Küchenzeilen/Kompaktküche ca. 24 m  
- Objekt-Einbauschränke bis 3,20 m ca. 28 m  
- Objekt-Regalwände und Regale ca. 60 m  
- Objekt-Arbeitstische ca. 220 m  
zu 2) Schränke und Regalanlagen, Sideboards  
für das Max-Planck-Institut für Biogeochemie  
Vergabe-Nr. 1603/71265/47.1  
- Regale und Schränke in Endlosbauweise mit Schichtstoffoberfläche, 80/212.5/42 ca. 320 Stück  
- Aufsatzregale in Endlosbauweise ca. 80 Stück  
- Sideboards, 80/68/4 55 Stück
- 3c Aufteilung in Lose**  
- Leistungen zu 1) und 2): keine Vergabe in Losen
- 3d Erbringung von Planungsleistungen**  
- Aufstellpläne, Detailzeichnungen
- 4a Ausführungsfrist**  
voraussichtlich  
1) Februar 2002 bis April 2002  
2) April 2002 bis Juni 2002
- 5a Anforderung der Verdingungsunterlagen**  
zu 1) Anforderung ab 10.10.01 bis 26.10.01  
zu 2) Anforderung ab 29.10.01 bis 28.11.01  
Währung: EURO  
Empfänger zu 1) Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena  
Empfänger zu 2) Bachmann, Marx, Brechensbauer  
Architekten BOA + Partner  
Gustav-Heinemann-Ring 121  
D-81739 München
- Höhe des Kostenbeitrages: zu 1) 50,00 DM  
zu 2) 50,00 DM  
Andere Angaben: Die Verdingungsunterlagen werden nur nach Vorlage eines Verrechnungsschecks übersandt. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- 6a Frist für die Einreichung der Angebote endet am**  
zu 1) 14. November 2001, 10.00 Uhr  
zu 2) 14. Dezember 2001, 10.00 Uhr
- 6b Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
zu 1) Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena  
zu 2) Bachmann, Marx, Brechensbauer  
Architekten BOA + Partner  
Gustav-Heinemann-Ring 121, D-81739 München
- 6c Sprache, in der das Angebot abzufassen ist**  
deutsch
- 7a Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten bei 1) und 2)
- 7b Angebotseröffnung**  
zu 1) 14. November 2001, 10.00 Uhr  
zu 2) 14. Dezember 2001, 10.00 Uhr  
bei: zu 1)  
Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena  
bei: zu 2)  
Bachmann, Marx, Brechensbauer  
Architekten BOA + Partner  
Gustav-Heinemann-Ring 121, D-81739 München
- 8. Geforderte Sicherheiten:** keine
- 9. Wesentliche Zahlungsbedingungen:**  
gemäß Verdingungsunterlagen
- 10. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11. Geforderte Eignungsnachweise**  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a,b,c,d,e,f,g  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen, Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung, Referenzen
- 12. Angebotsbindefrist**  
zu 1) Die Zuschlagsfrist endet am 21.12.01  
zu 2) Die Zuschlagsfrist endet am 12.02.02
- 13. Kriterien für die Auftragserteilung**  
Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien  
zu 1) - 2) Preis, Fristen, Qualität, Gestaltung, Konstruktion, Funktionalität
- 15. Sonstige Angaben, Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt**  
zu 1) Ingenieurbüro Bau und Ausrüstungen GmbH Jena  
Philosophenweg 22a, D-07743 Jena  
Tel. 03641/5957-0, Fax. 03641/5957-15  
zu 2) Bachmann, Marx, Brechensbauer  
Architekten BOA + Partner  
Gustav-Heinemann-Ring 121, D-81739 München  
Tel. 089/638251-0, Fax 089/638251-34
- Nachprüfstelle:**  
Vergabekammer des Landes Bayern bei der Regierung von Oberbayern
- 16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt:** 10.04.2001
- 17. Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung:** 05.10.2001
- 18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung der EG**